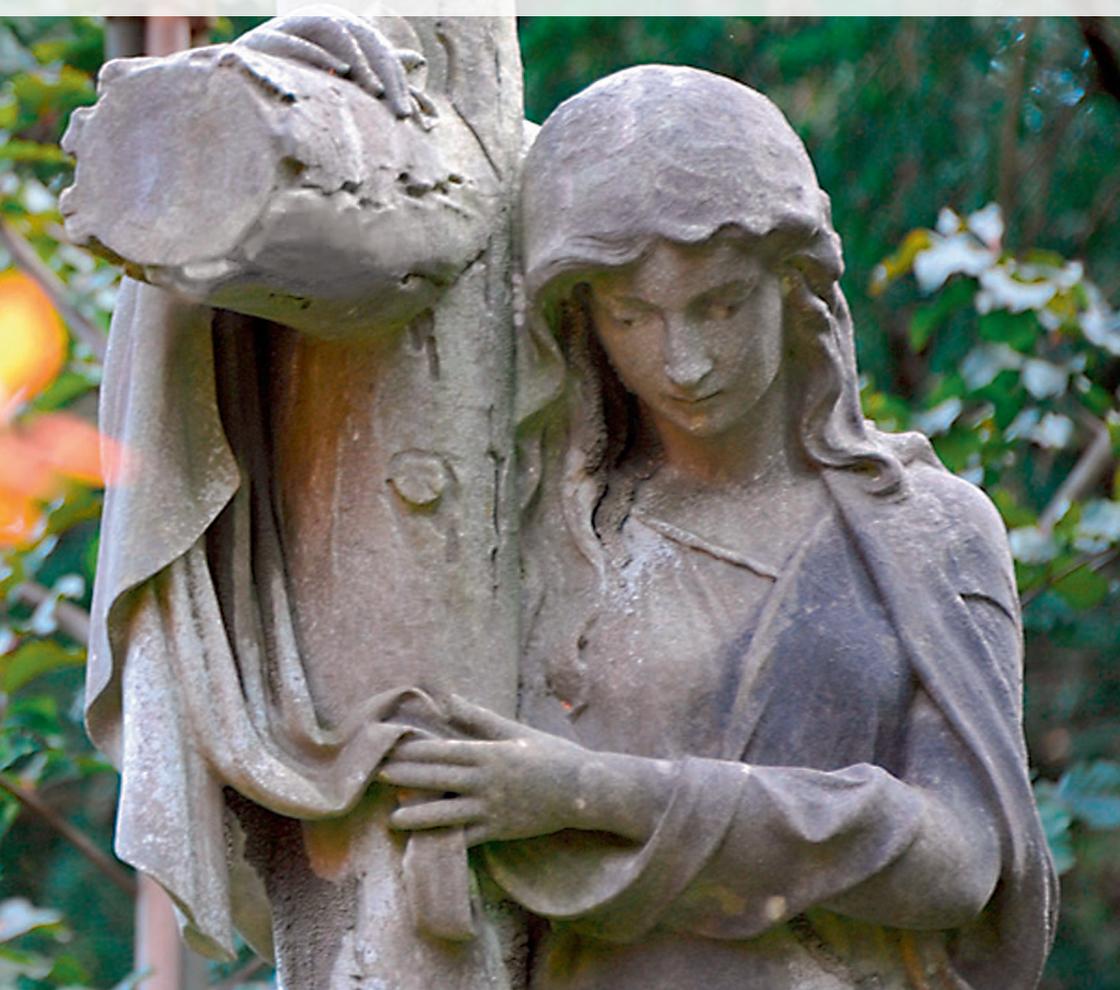


Wenn ein geliebter Mensch stirbt

Ein Ratgeber der Kirchlichen Friedhöfe



*Alles hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter
dem Himmel hat seine Stunde: geboren werden
hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit, ausreißen, was
gepflanzt ist, hat seine Zeit, weinen hat seine Zeit,
lachen hat seine Zeit.
(Prediger 3; 1,2,4)*

Inhalt:

Einleitung.....	Seite 3
Ein geliebter Mensch ist gestorben	Seite 4
Abschiednahme und Trauer	Seite 5
Trauerfeier und Bestattung.....	Seite 6
Bestattungsformen und Grabgestaltung.....	Seite 8
Vorsorge	Seite 9
Symbolpflanzen	Seite 9
Der Kirchliche Friedhof.....	Seite 10
Liedvorschläge für Trauerfeiern.....	Seite 11
Kleines Friedhofslexikon.....	Seite 12

Impressum:

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der Kirchenkreisbeauftragten für das Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Konzept, Text und Redaktion:

Dirk Abts, Ulrike Drechsler (verantwortl.),
Matthias Habel, Gesa Jäger-Volk,
Daniel Klandt

Fotos:

Gemeindebrief.de: Umschlagseite, S. 3, S. 10
Fotolia: S. 4, © Kzenon - Fotolia.com
Raphael Rohe (rohe-design.de)/Pixello.de: S. 5,
Phillip Gätz: S. 6, S. 7, M. Habel: S. 8, 11,
D. Abts: S. 9 (oben), G. Jäger-Volk: S. 9 (unten)

Kontakt:

Ulrike Drechsler,
Sülldorfer Kirchenweg 151,
22589 Hamburg

Gestaltung & Druck:

Druckgebiet GmbH, Hamburg
Auflage:
1. Auflage, 2013, 15.000 Ex.

Vielen Dank an Angelika Ohland für die Überarbeitung des Textes und an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau für die Erlaubnis zur Verwendung von Textpassagen aus der Broschüre: „Die Bestattung: Ein Abschied, der zum Leben gehört.“

Einleitung:

Die Mutter stirbt. Der Ehemann. Die Freundin aus Grundschultagen. Der Nachbar, mit dem ich ein Jahrzehnt Tür an Tür wohnte. Und manchmal stirbt auch ein Kind, im schlimmsten Fall: mein Kind. Der Tod ist grausam. Ihm wohnt ein Schrecken inne, der uns in unserer Trauer selbst aus dem Leben zu reißen droht.

Wenn ein geliebter oder geschätzter Mensch stirbt, fallen wir selbst für einige Zeit aus diesem Leben heraus. Um uns herum werden weiter Kinder geboren und Geburtstage gefeiert – und wir sind unfassbar weit weg davon, versunken in Trauer und Erinnerungen. Dabei ist es gut, wenn wir trau-

ern können, wenn wir die Tränen nicht verstecken müssen, wenn uns hier und da jemand trägt und hält, und sei es nur für einige Augenblicke.

Wenn ein Mensch stirbt, erinnert er uns daran, dass auch wir eines Tages sterben werden. Doch für uns Christen behält der Tod nicht das letzte Wort. Unsere Hoffnung reicht über den Tod hinaus. Sie gibt uns Kraft, dem Tod ins Angesicht zu blicken.

Wir möchten Sie ermutigen, mit uns gemeinsam über Tod und Trauer nachzudenken. Und wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre bei den Entscheidungen zur Seite stehen, die Sie im Trauerfall treffen müssen.





Ein geliebter Mensch ist gestorben

Es ist wohl die schwerste Aufgabe, vor die uns das Leben stellt: einen geliebten Menschen dem Tod zu überlassen. Die Endgültigkeit lässt uns hilflos zurück, und sie kann auch wütend machen. Wo der vertraute Mensch eben noch an unserem Tisch gesessen hat, ist sein Platz jetzt für immer leer. Selbst wenn sich der Tod lange vorher angekündigt hat, wenn wir Monate schwerer Krankheit miterlebt haben, kommt er häufig ganz „plötzlich“ – so empfinden wir es jedenfalls.

Viele Menschen wünschen sich, einmal im hohen Lebensalter, zuhause im Kreise der Familie zu sterben. Doch tatsächlich sterben viele Menschen im Krankenhaus. So eine Zeit längerer Krankheit bringt Leid über den Sterbenden wie über seine Angehörigen. Diese müssen zuschauen und können nicht helfen. Manchmal ist der Tod dann für alle wie eine Erlösung.

Warum? Diese Frage ist so quälend wie unbeantwortbar. Wenn ein Mensch stirbt, kann das Ehepartner, Eltern oder Freunde fast in den Wahnsinn treiben.

Geben Sie Ihren Gefühlen von Hilflosigkeit, Trauer, Angst oder auch Zorn Raum. In der Trauer gibt es keine Abkürzungen. Sie braucht ihre Zeit. Nur wenn wir in solchen Momenten dem Tod ins Gesicht schauen, können wir später wieder ins Leben zurückkehren. Die Gefühle sind vielfältig und nicht selten zwiespältig. Verbieten Sie sich Ihre Gefühle nicht, wie kompliziert und verwirrend sie Ihnen auch erscheinen mögen. Wenn wir jemanden gehen lassen müssen, dürfen wir uns auch selbst ein Stück weit gehen lassen.

Abschiednahme und Trauer

Trauer und Abschied werden ganz unterschiedlich erlebt. Es gibt Menschen, die ihre Trauerwege vergleichsweise schnell gehen. Andere brauchen viel Zeit.

Für den Abschied von dem Verstorbenen dürfen Sie sich Zeit lassen. Der Verstorbene kann bis zu 36 Stunden im Hause bleiben, nachdem ein Arzt den Tod festgestellt hat. Auch in vielen Krankenhäusern, Seniorenheimen und auf kirchlichen Friedhöfen gibt es Abschiedsräume, in denen die Toten aufgebahrt werden können. Hier ist es möglich, von dem geliebten Menschen in aller Ruhe Abschied zu nehmen. Dies sollten Sie nicht alleine tun. Holen Sie sich Familienangehörige oder Freunde an Ihre Seite, die mit Ihnen diese schweren Stunden durchstehen. Auch Seelsorgerinnen und Seelsorger begleiten Sie in der Abschiedsstunde, um den Verstorbenen mit Gebet und Segen Gott anzuvertrauen. Auf Wunsch kann Ihre Pastorin oder Ihr Pastor auch eine Aussegnung des Verstorbenen vornehmen, mit der wir Christen unserer Hoffnung Ausdruck geben, dass Gott die Verstorbenen zu sich in sein Reich holt.

Trauer wird oft wie ein Fluss empfunden, der einen mitreißt, ohne dass man sich dagegen stemmen kann. Man wird einfach von der Strömung erfasst. Nichts ist mehr wie es war, nichts scheint mehr sinnvoll: warum essen und trinken, warum leben und reden, wo doch dieser Verlust so schmerzt? Das ganze Leben scheint auf den Kopf gestellt und der Alltag muss wieder neu geordnet werden. Versuchen Sie nicht, dies alles ganz allein zu schaffen. Nehmen Sie Hilfe an. Wenden Sie sich gerne an die Seelsorgerinnen und Seelsorger in Ihrer Kirchengemeinde.

Trauer braucht Zeit. Aus diesem Grund gab und gibt es auch heute noch ein Trauerjahr. Auch wenn heute Dauer und Formen der Trauer sehr unterschiedlich sind, bleibt es doch wichtig, der Trauer diesen Raum zu geben.



Trauerfeier und Bestattung

In der Trauerfeier verabschieden wir uns vom Verstorbenen in einer würdigen Form. Wir tun dies gemeinsam mit jenen, die auch trauern oder die uns begleiten. Bei dieser Zeremonie, die Sie zusammen mit der Pastorin oder dem Pastor gestalten können, wird das Leben des Verstorbenen gewürdigt und in Erinnerung gerufen. Eine Fülle von Liedern und Texten, die von alters her den Menschen Trost und Kraft gespendet haben, werden gesungen und gelesen.

Der Ablauf der Trauerfeier richtet sich nach der Form der Bestattung: Man unterscheidet zwischen Sarg- und Urnenbestattung. Auch das Grab kann verschiedene Formen haben. Im Idealfall hat der Verstorbene schon zu Lebzeiten seinen Bestattungswunsch kundgetan und mit Ihnen besprochen. Hat er sich nicht geäußert, müssen

Sie als Angehörige diese Entscheidung treffen. Wie wünschen Sie sich den Ort des Gedenkens? Der Friedhof mit dem Grab des Verstorbenen, das Sie pflegen und gestalten können, kann etwas Tröstliches haben. Hier können Sie hingehen und Zeit an der Seite des Verstorbenen verbringen.

Mit der Zeit kann die Trauer sich verändern. Vielleicht wird auch das Bedürfnis, das Grab aufzusuchen, schwächer. Dennoch muss niemand auf diesen für die Trauer und das Gedenken wichtigen Ort verzichten. Die meisten Kirchlichen Friedhöfe bieten eine qualifizierte Pflege der Grabstätte an. Die Friedhofsverwaltung wird Sie dazu gern beraten. Auch würdevoll und ansprechend gestaltete Grabformen, die die Angehörigen nicht zur Grabpflege verpflichten, finden sich mittlerweile auf fast jedem Kirchlichen Friedhof.





Bei einer Sargbestattung gehen die Angehörigen direkt nach der Trauerfeier zum Grab, um dort den Sarg in die Erde zu senken. Danach werfen sie Erde auf den Sarg. Mit diesem Erdwurf wird der Abschied in seiner Endgültigkeit konkret und spürbar.

Bei einer Urnenbeisetzung gibt es in der Regel zwei Abschiedsrituale. Die Trauerfeier findet am Sarg statt. Nach der Einäscherung, die unter Umständen einige Wochen dauern kann, wird dann die Urne auf dem Friedhof begraben. Viele Menschen empfinden die Wartezeit zwischen diesen beiden Terminen als eine Zeit der Lähmung, in der nichts weitergeht. Die notwen-

digen Schritte auf dem Weg durch die Trauer können erst wieder aufgenommen werden, wenn die Beisetzung tatsächlich stattgefunden hat.

Vielleicht müssen Sie auch Kindern die Nachricht vom Tod eines nahen Verwandten übermitteln. Scheuen Sie sich nicht, offen und ehrlich mit ihnen zu sprechen. Kinder vertrauen dem, was Sie sagen, und orientieren sich an Ihrem Umgang mit Tod und Trauer. Deshalb ist es gut, wenn Kinder an der Trauer und den Trauer Ritualen der Familie teilhaben und sie vielleicht sogar mitgestalten können. Selbstverständlich sollten Kinder an der Trauerfeier und der Beerdigung teilnehmen dürfen. Gut wäre es, wenn ein vertrauter Mensch, der selber nicht so stark trauert, das Kind begleiten könnte.

Es ist nicht nötig, Kinder vor den Erfahrungen mit Tod und Trauer bewahren zu wollen – es hieße sogar, sie mit ihren Fragen, Ängsten und Fantasien allein zu lassen.

Gleichwohl ist es für Erwachsene oft schwierig, den Fragen der Kinder gerecht zu werden, weil sie vor Trauer ganz sprachlos sind. Bilderbücher können dann helfen, über Geschichten ins Gespräch zu kommen.

Bestattungsformen und Grabgestaltung



Unsere Kirchlichen Friedhöfe sind – wie alle kirchlichen Einrichtungen – ein Teil von Kirche, der für das Ganze steht. Kirchliche Friedhöfe zeichnen sich durch einen christlichen Umgang mit den Menschen aus. Wir Mitarbeitenden tun unsere Arbeit für die Menschen, die ihre Verstorbenen bei uns gut aufgehoben wissen. Wir bemühen uns, angemessen und behutsam mit den Menschen umzugehen, die bei uns eine Grabstätte erwerben und sich zu Grabgestaltung und Grabpflege beraten lassen. Viele Trauernde zieht es für lange Zeit immer wieder auf den Friedhof. Deshalb möchten wir diesen Ort so gestalten, dass er die Trauernden anspricht und tröstet. Das Grab ist für viele Menschen immer noch der wichtigste Ort ihrer

Trauer. Sie gestalten das Grab für den Verstorbenen, bringen ihm so über den Tod hinaus Wertschätzung entgegen und halten sein Andenken lebendig. Jeder Mensch hat seine eigene Art zu trauern und dies sollte in vielfältig gestalteten Gräbern zum Ausdruck kommen können.

Symbolpflanzen auf dem Grab schaffen einen engen Kontakt zur Natur und zur Schöpfung. Unser Anliegen ist es, zusammen mit den Angehörigen die Gräber so zu gestalten, dass sie in all ihren Sinnen angesprochen werden. Das Grab ist wie ein kleiner Garten, der die Angehörigen wieder ins Leben zurückfinden lässt.

Menschen, die sich Gedanken über ihre eigene Bestattung machen, argumentieren oft, dass sie ihren Angehörigen keine Grabpflege zumuten wollen. Dabei vergessen sie, dass es für die Angehörigen auch sehr tröstlich sein kann, sich um ein Grab zu kümmern. Versuchen Sie deshalb, mit den Angehörigen zu Lebzeiten ins Gespräch zu kommen und die für alle angemessene Bestattungsform festzulegen. Über Grabformen ohne Pflegeverpflichtung und die Möglichkeit, die Grabpflege anderweitig zu vergeben, erhalten Sie Informationen bei Ihrem Kirchlichen Friedhof.



Vorsorge

Sie können bereits zu Lebzeiten regeln, wie Ihre Beerdigung und auch Ihre Grabstätte dereinst aussehen werden. Dazu können Sie auf den meisten Kirchlichen Friedhöfen Vorsorgeverträge abschließen.

Für die Bestattung: Hier können Sie festlegen, welche Grabart und Bestattungsform (Sarg- oder Urnenbeisetzung) Sie für sich wünschen. Meist kann man auch im Vorwege eine Grabstätte erwerben oder reservieren lassen. Alle Kosten, die bei einer Trauerfeier und der Bestattung

auf dem Friedhof anfallen, werden in einem Vorsorgevertrag zusammengestellt. Das Geld wird dann auf ein Treuhandkonto eingezahlt, so dass sichergestellt ist, dass Ihre eigene Bestattung genau nach Ihren Wünschen abläuft. Diese Vorsorge kann selbstverständlich auch für ein schon bestehendes Grab vereinbart werden.

Für die Grabpflege: Auch die Grabpflege kann langfristig durch einen Dauerpflegevertrag oder eine Grabpflegestiftung geregelt werden. Sie legen in einem solchen Vertrag fest, wie die Pflege und Gestaltung der Grabstätte erfolgen sollen. Das dafür notwendige Kapital wird ebenfalls auf ein Treuhandkonto eingezahlt, so dass sichergestellt ist, dass das Grab entsprechend gepflegt wird. Einen solchen Pflegevertrag können Sie auch für eine noch zu erwerbende Grabstätte nach Ihrem Ableben vereinbaren.

Symbolpflanzen

Anemonen: Sinnbild für Abschied, Schmerz und Tod; wegen des raschen Verblühens der zarten Blüten Symbol für Vergänglichkeit

Buchsbaum: Zeichen der Unsterblichkeit und der Auferstehung, Sinnbild für Leben und Tod gleichermaßen, wegen seiner Wuchskraft Symbol für Ausdauer und Standhaftigkeit

Efeu: Sinnbild des Todes, aber auch der Auferstehung und des ewigen Lebens, wegen seines umrankenden Wuchses Symbol für Freundschaft, Treue und Anhänglichkeit

Erdbeere: Sinnbild der Bescheidenheit und Demut, das dreigeteilte Blatt symbolisiert die Dreifaltigkeit

Gräser: Symbolisieren die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens

Lilie: Zeichen der Unschuld und Hoffnung, als Marienblume Symbol für Reinheit und Licht

Narzisse: Symbol für die Verwandtschaft des Todes mit dem Schlaf, Sinnbild für den Sieg über den Tod und für die Auferstehung

Rose: Marienblume, Sinnbild für die Liebe, Symbol für Vergänglichkeit und Tod, aber auch für Anmut und Wiedergeburt

Schneeglöckchen: Mariensymbol, Sinnbild für Frühlingshoffnung, Zeichen für die Wiedergeburt und ständig sich erneuerndes Leben

Stiefmütterchen: Sinnbild für Bescheidenheit, wegen seiner dreifarbigten Blüte Symbol für die Trinität



Der Kirchliche Friedhof

Der Friedhof ist ein Ort der Erinnerung. Hier haben wir unsere Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet, hier setzen wir Zeichen der Erinnerung, indem wir Grabmale aufstellen und die Gräber mit Blumen schmücken.

Ein Grab kann uns dazu bringen, in unserer hektischen Zeit für einen Moment innezuhalten. Dann ist es schön, die Namen der dort Begrabenen zu lesen, wann sie geboren wurden und verstorben sind.

Die Gräber von Freunden und Verwandten erinnern uns nicht nur an die, die schon gegangen sind. Sie erzählen uns auch einen Teil unserer eigenen Geschichte. Die Namen und Daten der Verstorbenen können immer wieder Erinnerungen zurückbringen und wichtige Ereignisse oder Wendepunkte im eigenen Leben wach werden lassen.

In der Bibel wird uns zugesichert: ...und ich werde seinen Namen nicht austilgen aus dem Buch des Lebens... (Off. 3,5). Kein Mensch sollte deshalb nach seinem Tode ohne ein Zeichen der Erinnerung einfach für immer verschwinden.

Aus diesem Grund wurden auf vielen Kirchlichen Friedhöfen mittlerweile Grabformen geschaffen, die keine Grabpflege durch die Angehörigen erfordern, bei denen aber für die Dauer der Ruhezeit die Namen der Verstorbenen auf Gedenktafeln geschrieben sind. So bleiben sie weiterhin in unserer Gemeinschaft.

Liedvorschläge für Trauerfeiern

Lieder aus dem Evangelischen Gesangbuch

Ach bleib mit deiner Gnade	Nr. 347
Befehl du meine Wege	Nr. 361
Bewahre uns Gott	Nr. 171
Der du die Zeit in Händen hast	Nr. 64
Ein feste Burg ist unser Gott	Nr. 362
Er weckt mich alle Morgen	Nr. 452
Geh aus mein Herz	Nr. 503
Gott gab uns Atem	Nr. 432
Herr, deine Liebe ist wie Gras und Ufer	Nr. 623
Ich möchte, dass einer mit mir geht	Nr. 209
Komm, Herr, segne uns	Nr. 170
Mit Gott will ik mien'n Weg nu gahn	Nr. 604
Morgenglanz der Ewigkeit	Nr. 450
Morgenlicht leuchtet	Nr. 455
So nimm denn meine Hände	Nr. 376
Von guten Mächten wunderbar geborgen	Nr. 65
Wer nur den lieben Gott lässt walten	Nr. 369

(Ausgabe Nordelbische Ev.-Luth. Kirche)

Lieder aus dem Kindergesangbuch

Halte zu mir, guter Gott	Nr. 8
Weißt du, wie viel Sternlein stehen?	Nr. 19
Seht hin, er ist allein im Garten	Nr. 60
Weißt du, wo der Himmel ist?	Nr. 69
Ich weiß eine Stadt	Nr. 84
Lieber Gott, schick uns einen Engel	Nr. 115
Er hält die ganze Welt	Nr. 143
Der Herr segne dich und behüte dich	Nr. 217

(Claudiusverlag)

Kleines Friedhofslexikon

Anonymes Grab: Bei einem anonymen Grab wird die genaue Lage des Grabes nicht bekannt gegeben. Für Blumengrüße stehen gemeinschaftliche Ablagemöglichkeiten zur Verfügung. Anonyme Grabstätten gibt es für Särge und für Urnen.

Erdbestattung: Bei einer Erdbestattung, auch Erdbegräbnis oder Sargbestattung genannt, wird der Leichnam in einem Sarg – in Ausnahmefällen in einem Leichentuch – dem Element Erde übergeben.

Feuerbestattung: Die Feuerbestattung wird seit 1878 in Deutschland praktiziert. Der Leichnam wird in einem Krematorium eingeäschert, die Asche wird in einer Urnenkapsel auf einer Grabstelle beigesetzt.

Grabarten: Die Kirchlichen Friedhöfe bieten eine Vielzahl an unterschiedlichen Grabarten an. Grundsätzlich unterscheiden sich die Gräber durch die Bestattungsform, also ob ein Sarg oder eine Urne bestattet werden soll.

Grabstätte: Eine räumlich begrenzte Fläche auf dem Friedhof für die Beisetzung von Särgen oder Urnen.

Grabstelle: Eine Wahlgrabstätte kann aus einer oder mehreren Grabstellen bestehen, meist können auf einer Sarggrabstelle zusätzlich eine oder mehrere Urnen beigesetzt werden.

Halbanonymes Grab: Dieser Begriff wird umgangssprachlich oft verwendet, um Gräber zu beschreiben, die für die Angehörigen pflegefrei sind. Meist sind dies Gemeinschafts-, Stauden- oder Rasengräber.

Nutzungsrecht: Eine Grabstätte kann nicht als Eigentum erworben werden, es wird deshalb ein Nutzungsrecht für einen bestimmten Zeitraum verliehen.

Nutzungszeit: Sie ist in der Regel an die Ruhezeit gekoppelt. Bei Wahlgrabstätten kann sie aber auch darüber hinausgehen, wenn die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit verlängert wird.

Reihengrab: Das Reihengrab ist für die Bestattung einer Person vorgesehen. Die Laufzeit des Grabes richtet sich nach der gesetzlichen Ruhezeit – diese ist von Friedhof zu Friedhof unterschiedlich und liegt in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren. Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Gräber aufgelöst.

Ruhezeit: Der Begriff Ruhezeit – oder auch Ruhefrist – bezeichnet den Zeitraum nach einer Bestattung oder Beisetzung, in dem das Grab nicht erneut belegt werden darf.

Verlängerung: Ist bei Wahlgrabstätten die Ruhezeit des zuletzt dort Beigesetzten abgelaufen, kann in der Regel das Nutzungsrecht an einer Grabstätte für weitere Jahre verlängert werden.

Vorsorge: Auf vielen Friedhöfen kann schon zu Lebzeiten das Nutzungsrecht an Grabstätten erworben werden. Es können auch Grabpflegeverträge zur Versorgung der Grabstätte über einen langen Zeitraum bzw. nach dem Ableben vereinbart werden.

Wahlgrab: Das Wahlgrab bietet größtmöglichen Gestaltungsspielraum. Aus den noch unbelegten Gräbern eines Friedhofs kann es frei gewählt werden. Wahlgräber gibt es in unterschiedlichen Größen von einer oder mehreren Stellen. Das Wahlgrab ist oftmals ein Familiengrab, in dem mehrere Generationen beigesetzt werden können.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.Kirchliche-Friedhoefe.de